

**Abteilungsordnung  
SC-Eching**

# **KARATE**



Die Abteilung Karate wird im SC Eching e.V. als eigenständig und finanziell selbständig geführt.

## **1    Abteilungsleitung**

Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus:

- a)    Abteilungsleiter
- b)    Stellvertretender Abteilungsleiter
- c)    Kassier
- d)    Bestandverwalter
- e)    Schriftführer / Pressewart / Webmaster
- f)    Jugendwart

Für die Abteilung handelt ausschließlich der Abteilungsleiter, ihm obliegt die Leitung des Geschäfts- und Sportbetriebes der Abteilung.

Der Abteilungsleiter gehört zu dem erweiterten Vorstand des Hauptvereins.

## **2    Mitgliederversammlung**

Spätestens alle 2 Jahre findet eine Mitgliederversammlung statt. Ihr obliegt vor allem die Entgegennahme des Berichts der Abteilungsleitung, die Wahl der Abteilungsleitung und die Beschlussfassung über Beitragsänderungen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 18 Jahre. Bei minderjährigen Mitgliedern wird das Stimmrecht von den Erziehungsberechtigten ausgeübt.

## **3    Beitrag**

Der Mitgliedsbeitrag und die Gebühr für die Jahressichtmarke (Verbandsbeitrag) wird jährlich in einer Summe per Einzugs-ermächtigung eingezogen.

#### **4 Anmeldung und Kündigung**

Das Mitglied (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) erklärt mit seiner Anmeldung, daß es keinerlei gesundheitliche Schäden hat, die ein Karatetraining verbieten. Die Kündigung ist schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres an den Abteilungsleiter zu richten. Eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nicht.

#### **5 Trainingsbetrieb**

Karate im Sinne dieser Geschäftsordnung ist eine Kampfkunst, bei der Körpergliedmaßen hauptsächlich in Tritten, Stößen und Schlägen zu Angriff und Verteidigung eingesetzt werden.

Ziel des Karate ist es, in der körperlichen und geistigen Auseinandersetzung mit dieser Kampfkunst unter Achtung des sportlichen Gegners die Persönlichkeit zu entfalten.

#### **6 Verhaltensregeln im Karatetraining:**

- Der Karateka hat zur angegebenen Trainingszeit pünktlich zu erscheinen und darf das Dojo (Trainingshalle) nicht vor dem offiziellen Trainingsschluss verlassen,
- beim Betreten und Verlassen des Dojo ist abzugrüßen,
- vorzeitiges Verlassen des Trainings ist dem Trainer mitzuteilen,
- Trinken ist nur in den angesagten Trinkpausen zulässig, Essen ist generell untersagt (inkl. Kaugummikauen)
- auf körperliche Hygiene ist zu achten,
- Fuß- und Fingernägel sind wegen Verletzungsgefahr kurz zu halten;
- aus demselben Grund ist es untersagt Schmuck zu tragen.

- Das Training soll möglichst ruhig vor sich gehen, Konversation über Nicht-Karate-Themen zeugt von Unverständnis des Geistes, der im Dojo herrschen sollte.
- Unverzichtbarer Bestandteil der Budo-Künste sind Disziplin sowie Respekt vor dem Trainer und Trainingspartner, um ein geregeltes Training zu ermöglichen.
- Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.

## 7 Externe Gürtelprüfungen

Aus Fairnessgründen und um die Beibehaltung eines möglichst hohen Standards zu gewährleisten, müssen Mitglieder, die extern eine Prüfung ab 5. Kyu ablegen wollen, dies vorher mit abteilungsinternen Prüfern besprechen.

8 Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Verstöße gegen diese Ordnung, je nach Fall, mit einer Abmahnung oder Entziehung der Mitgliedschaft in der Karateabteilung, zu ahnden.

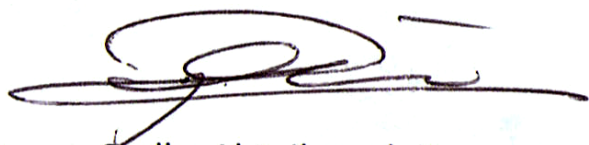
9 Alle weiteren Belange regelt die Satzung des SCE.

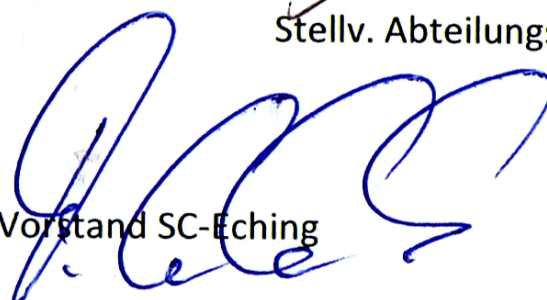
## 10 Inkrafttreten

Die Neufassung der Abteilungsordnung wurde errichtet,

Eching, den 15. Oktober 2010.

  
Abteilungsleiter

  
Stellv. Abteilungsleiter

  
Vorstand SC-Eching